

Frau Clauß erläuterte den Ausschussmitgliedern die wichtigsten Punkte der Vorlage und gab somit einen Überblick über die Inhalte des Gesetzes sowie den Bearbeitungsstand der Umsetzung in Sankt Augustin.

Sie wies darauf hin, dass bezüglich der abzuschließenden Vereinbarungen mit den Freien Trägern bereits eine Informationsveranstaltung, an der sich nahezu alle freien Träger beteiligt hätten, stattgefunden habe. Entsprechende Rückmeldungen hierzu seien in den Entwurf der „Vereinbarung zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen“ und den „Sankt Augustiner Standards zur Prävention von Kindeswohlgefährdung“ eingeflossen. In Kürze könnten die Vereinbarungen somit abgeschlossen werden. Es sei beabsichtigt, diese mit allen professionellen Trägern abzuschließen, nicht jedoch mit den Jugendverbänden.

Aus den zur Verfügung stehenden Fördermitteln des Landes sei beabsichtigt, ein sekundärpräventives Angebot, ähnlich dem Model LUPE, das in der Vorlage angesprochen sei, zu installieren. Sofern es noch möglich sei, bestätige sie auf Frage des Herrn Kourkoulos, wolle man noch in 2012 Familienhebammen entsprechend ausbilden bzw. die Ausbildung beginnen. Dies sei zum einen abhängig von der Auszahlung der Mittel und zum anderen davon, entsprechend ausbildungswillige Hebammen zu finden.

Auf Frage von Frau Silber-Bonz teilte Frau Clauß mit, dass sich die administrativen Aufgaben für freie Träger durch die beabsichtigten Umsetzungen nicht erheblich erhöhten.

Frau Clauß bestätigte auf Nachfragen, dass fachliche Beratungen unabhängig vom Rechtsanspruch auch bisher bereits durchgeführt worden seien.

Herr Knülle regte an, für Betroffene einen „leichteren“ Zugang als über das Jugendamt zu schaffen, ähnlich dem Verein „Frühe Hilfen e.V.“ in Bonn. Es sollte einen zentralen Ansprechpartner geben, der z.B. auch gut zu bewerben sei und somit allen betroffenen Personen bekannt werde oder z.B. eine feste Telefonnummer ähnlich dem Sorgentelefon des Deutschen Kinderschutzbundes, an die man sich im Bedarfsfall wenden könne.

Frau Clauß wies diesbezüglich darauf hin, dass es jetzt bereits niederschwellige, leicht zugängliche Angebote gebe, wie z.B. die Schülersprechstunde, die Familienzentren oder die Erziehungsberatungsstellen, an die man sich wenden könne.